

19. April 2021

Beschaffung von Schnelltests

- Eilentscheidung nach § 41 Abs. 4 Landkreisordnung

Gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung habe ich aufgrund der besonderen Dringlichkeit folgende Eilentscheidung an Stelle des Kreistages getroffen:

1. Der Landkreis beauftragt Herrn Dr. rer.nat. Schittenhelm, Geschäftsführer der Alamannen-Apotheke, 71088 Holzgerlingen mit der Beschaffung von:

a) 102.600 nasalen SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests

Der Landkreis beauftragt Herrn Meissner, Koordination in seiner Funktion für den Krisenstab mit der Beschaffung von:

b) 10.340 SARS-CoV-2-Antigen-Lutsch-Schnelltests

2. Nach der Prüfung der möglichen Firmen (Roche, Abbot und Siemens (für nasale Tests sowie Canea und Saliva für Lutsch-Tests) fiel die Auswahl auf die Produkte der Fa. Roche und Saliva. Für die Entscheidung waren die Qualität sowie Verfügbarkeit am Markt ausschlaggebend

3. Nach der Einholung mehrerer telefonischer Angebote wurde Herr Dr. Schittenhelm beauftragt, bei der Sanacorp Pharmahandel GmbH, Niederlassung Asperg, Im Waldeck 11, 71679 Asperg

die vorgenannten Menge zum Preis von

a) 559.190,52 EUR (brutto)



und Herr Meissner, bei der Mediolog-Plus GmbH, Lützelwiesenstraße 20, 71063 Sindelfingen

b) 46.634,43 EUR (brutto)

Summe: 605.824,95 EUR (brutto)

zu beschaffen.

Begründung:

Aufgrund der aktuell noch etwas zögerlichen Belieferung der Impfstrukturen im Landkreis Böblingen mit Impfdosen kommt der kreisweiten Teststrategie, im Besonderen auch mit Blick auf die Kindertageseinrichtungen und das Angebot der Tagespflegepersonen, eine hohe Bedeutung zu; damit auch der Beschaffung von Schnelltests in den Erfordernissen entsprechenden Mengen.

Eine funktionierende und umfängliche Teststrategie auf Landkreisebene ist zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben der Menschen und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit unerlässlich. Daher müssen hier anlass- und bedarfsbezogen Beschaffungen getätigt werden. Die Städte und Gemeinden haben sich hierzu ausnahmslos in der Versammlung der Kreiskammer des Gemeindetags (Bürgermeisterversammlung) am 14.04.2021 auf eine zentrale, kreisweite Beschaffung von Schnelltests durch den Krisenstab des Landkreises Böblingen verständigt.

Eilbedürftigkeit und Finanzierung:

Die Beschreibung der aktuellen Situation begründet weiterhin einen dringenden Handlungsbedarf auf der kommunalen Ebene und damit zusammenhängend eine bedarfssynchrone („just-in-time“) Beschaffung. Damit sollen auch hohe Lagerkapazitäten und Restbestände vermieden werden.

Die Beschaffung von Schnelltests erfolgt auf der Grundlage des Rundschreibens des Landkreistages Nr. 932-2021 - Dringlichkeitsbeschluss des Krisenstabs des Bundes zur Beschaffung von Schnelltests im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb (Eine Pflicht zur Ausschreibung oder vorherigen Bekanntmachung entfällt in diesen Fällen.).

Zur Finanzierung der Schnelltests für Kindertageseinrichtungen und Angeboten bei Tagespflegepersonen greift zudem für den Zeitraum 12.04. bis 21.05.2021 folgende Regelung (siehe Rundschreiben des Landkreistages Nr. 1086-2021): „Die Finanzierung von Corona-Schnelltests für Kinder bis 3 Jahren erfolgt über die Betriebskosten der Tagesstätten. Daran beteiligt sich das Land mit 68 Prozent. Für die Tests der Drei- bis Siebenjährigen übernimmt das Land 30 Prozent der Kosten, die Träger tragen 70 Prozent. Die Kosten für die Tests der Beschäftigten in Kitas und Kindertagespflege trägt das Land komplett. Diese Vereinbarung gilt bis Pfingsten und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch Kabinett und Landtag.“

Diese finanziellen Aufwendungen sind im Haushalt 2021 nicht abgebildet.
Die entstehenden Kosten werden aber den Städten und Gemeinden sowie weiteren zuständigen Trägern im Rahmen ihrer Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.
Ausgenommen davon sind die Testungen in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen, die im April im Rahmen des Modelprojekts ausgegeben wurden. Hier greift die Kostenübernahmezusage seitens der Landkreisverwaltung. Dazu werden lediglich die 30 Prozent Landesanteil für Drei- bis Siebenjährigen verrechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard